

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

## **Niederschrift der Stadt Memmingen**

über die

### **9. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -**

am Donnerstag, 25. Oktober 2012

um 14:15 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Dr. Holzinger

**Anwesend:**

Böckh, Margareta

Bretzel, Manfred

Braun, Ulrich

Ferk, Hans

Müller, Herbert

Nieder, Wolfgang

Gutermann, Stefan

Vertr. für Prof. Dr. Schwarz, Josef

Gotzes, Verena

Neukamm, Gerhard

Hartge, Michael

Standhartinger, Karl

Dr. Steiger, Hans – Martin

Thrul, Bernhard

Wilhelm, Christiane

**Abwesend:**

Prof. Dr. Schwarz, Josef

entschuldigt

**Ende:** 16:50 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- I. Ausbau Fußgängerzone Kramerstraße; Baubeschluss
  
- II. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 97 „Freudenthalstraße Nordost“; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Anregungen; Abwägung; Empfehlung zum Satzungsbeschluss
  
- III. Gemeinde Memmingerberg, Aufstellung eines Bebauungsplans „Hauptwache“; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde
  
- IV. Nachträge mehrerer Gebäude als Baudenkmäler in die Bayerische Denkmalliste
  
- IV. Baugesuche
  - 1. 229/12 Neubau von drei Reihenhäusern mit Garagen, Vöhlstraße
  - 2. 15/12 Ärztehaus Memmingen – Neubau 3. Bauabschnitt, Keltenstraße 10
  - 3. 65/12 Neubau eines Wohnhauses, Benninger Straße / Ecke Scheibenstraße
  - 4. 235/12 Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohnungen und Tiefgarage, Stählinweg 14
  - 5. 173/12 Errichtung eines Gebäudes zur Nutzung als Bäckereiverkauf mit Autoschalter und Gastterrasse, Münchner Straße
  
- V. Sonstiges

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- VI. xxx

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest. Oberbürgermeister Dr. Holzinger teilt mit, ein zusätzlicher Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Hauptamtsleiter Langer erläutert die Funktionsweise der von der Firma Auric installierten Hörakustikanlage.

#### **Nr. 1**

##### **Betr.: Ausbau der Fußgängerzone Kramerstraße; Baubeschluss**

Am 16.10.2012 fand die Anliegerinformation für die Baumaßnahme „Ausbau Fußgängerzone“ im kleinen Saal der Stadthalle statt.

Die anwesenden Anlieger wurden über den Planungsstand ausführlich in Kenntnis gesetzt. Anschließend informierte die Verwaltung die Hausbesitzer über die einzelnen Beiträge aufgrund der Ausbaubeitragssatzung.

Von den Anliegern kam die Frage nach der Kostenbeteiligung der Stadtwerke für die neu zu verlegenden Gas- und Wasserleitungen. Durch die Stadtwerke erfolgt eine fiktive Berechnung über die Grabenbreiten.

Des Weiteren wurde die Frage gestellt, wie stark vereinheitlicht die Form der Markisen erfolgen soll. Hier ist laut Planer angedacht, die Ausladung, Höhen und Beschriftung festzulegen. Dies muss jedoch im Rahmen einer Änderung der Sondernutzungs-Satzung erfolgen.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung kam der Wunsch aus den Reihen der Anlieger diese in ihrer Form beizubehalten. Um ein Beleuchtungskonzept für die Fußgängerzone zu erstellen wurde bereits ein externer Fachplaner eingeschaltet. Das Ergebnis dieser Planung wird dem Bausenat zu einem späteren Termin vorgestellt.

In Anlehnung an die von den Architekten geplanten Stelen in den Eingangsbereichen der Fußgängerzone wünschte sich noch eine Anliegerin Hinweisschilder auf die Geschäfte in den Seitenstraßen der Fußgängerzone.

#### **Beschluss**

Die vorliegende Planung der Fußgängerzone (Kramerstraße) mit ihren Seitenästen dient als Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2013 und 2014. Straßenausbaubeiträge werden für die Kramerstraße und die im Baubereich liegenden Seitenstraßen erhoben.

**Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein**

## Nr. 2

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 97 „Freudenthalstraße Nordost“;  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange; Behandlung der Anregungen; Abwägung; Empfehlung zum  
Satzungsbeschluss**

Am 08.12.2011 wurde im II. Senat die Bauvoranfrage für eine Wohnanlage mit 30-32 Wohnungen in der Freudenthalstraße (Fl.Nr. 1573/2) abgelehnt, weil ein Einfügen nach §34 BauGB nicht gegeben war. Die Planung wurde jedoch auch als eine interessante und bedenkenswerte Möglichkeit gesehen, das Grundstück sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig den wertvollen Grünbestand zu erhalten. Deshalb wurde empfohlen, Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen; seitens des Antragstellers bestand Einverständnis zu diesem Vorgehen. Im Plenum am 09.12.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

In der Sitzung des II. Senats am 23.03.12 wurde der durch LARS consult im Auftrag der Siebendächer Baugenossenschaft erarbeitete Bebauungsplanentwurf zur Kenntnis genommen. Da für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB Anwendung findet, wurde in der Zeit vom 20.08. – 21.09.2012 unmittelbar die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt und parallel die Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen eingegangen.

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, sowie die Vorschläge zu deren Behandlung und Abwägung, sind in der Anlage zusammengefasst und werden durch LARS consult erläutert, sowie die geringfügig redaktionell überarbeitete Endfassung des Bebauungsplans und der Begründung vorgestellt.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes handelt es sich hier um sachgerechte Behandlungsvorschläge; die redaktionellen Änderungen sind so geringfügig und ohne Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung, so dass eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist.

Somit kann dem Plenum der Satzungsbeschluss für diesen Bebauungsplan empfohlen werden. Vorher ist jedoch noch der zugehörige Städtebauliche Vertrag zu schließen.

Herr Hofer von LARS consult erläutert die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise samt Abwägungs- und Beschlussvorschlag hierzu.

### **Beschluss:**

Der II. Senat stimmt der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen zu und empfiehlt dem Plenum, unter Abwägung der unterschiedlichen Belange Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB für den Bebauungsplan 97 "Freudenthalstraße Nordost" zu fassen.

**Stimmverhältnis:** 15 ja / 0 nein

### Nr. 3

#### **Betr.: Gemeinde Memmingerberg, Aufstellung eines Bebauungsplans „Hauptwache“; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde**

Die Gemeinde Memmingerberg lässt zur Zeit einen Bebauungsplan „Hauptwache“ für ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet erarbeiten. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat die Stadt Memmingen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Über den beigelegten Vorentwurf hinaus sind noch keine weiteren Unterlagen mit Einzelheiten zur Planung – wie Begründung oder Festsetzungen durch Text – verfügbar.

Wie bereits bei den früheren Beteiligungen zur Flächennutzungsplanung in Memmingerberg deutlich wurde, gehen die im Zuge der Konversion entstehenden Gewerbeflächen deutlich über den nachweisbaren Bedarf der Gemeinde hinaus. Mit Blick auf eine sinnvolle Folgenutzung der ehemaligen Fliegerhorst-Flächen kann dies jedoch hingenommen werden. Für die Stadt Memmingen als Oberzentrum ist es aber außerordentlich wichtig, dass auf diesen Flächen kein großflächiger Einzelhandel, auch nicht in Form einer Agglomeration, entsteht. Festsetzungen in dieser Richtung sind im jetzigen Planungsstand nicht erkennbar. Aus diesem Grund sollte darauf hingewiesen werden.

Vom Amt für technischen Umweltschutz werden Anforderungen zur Abwasserentsorgung formuliert. Das Plangebiet ist in die Schmutzfrachtberechnung des Abwasserverbandes einzubeziehen; freie Kontingente sind nachzuweisen. Ebenso ist nachzuweisen, dass die Abwässer über die Messstationen des GWK7AWv geleitet werden. Niederschlagswasser ist zu versickern. Industrieinleitungen sind gemäß Zweckvereinbarung dem GWK vor Genehmigung zur Stellungnahme zuzuleiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Memmingen erhebt keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan-Entwurf „Hauptwache“ vom 18.09.2012. Aus der Sicht als Oberzentrum wird jedoch darum gebeten, die Festsetzungen zur Art der Nutzung im weiteren Verfahren so zu konkretisieren, dass Einzelhandel in überörtlich relevantem Umfang im Plangebiet nicht entstehen kann. Die Stadt Memmingen bittet dazu ausdrücklich um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Das Plangebiet ist in die Schmutzfrachtberechnung des Abwasserverbandes einzubeziehen; freie Kontingente sind nachzuweisen. Ebenso ist nachzuweisen, dass die Abwässer über die Messstationen des GWK7AWv geleitet werden. Niederschlagswasser ist zu versickern. Industrieinleitungen sind gemäß Zweckvereinbarung dem GWK vor Genehmigung zur Stellungnahme zuzuleiten.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Memmingen erhebt keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan-Entwurf „Hauptwache“ vom 18.09.2012. Aus der Sicht als Oberzentrum wird jedoch darum gebeten, die Festsetzungen zur Art der Nutzung im weiteren Verfahren so zu konkretisieren, dass Einzelhandel im Plangebiet nicht entstehen kann. Die Stadt Memmingen bittet dazu ausdrücklich um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Das Plangebiet ist in die Schmutzfrachtberechnung des Abwasserverbandes einzubeziehen; freie Kontingente sind nachzuweisen. Ebenso ist nachzuweisen, dass die Abwässer über die Messstationen des GWK7AWv geleitet werden. Niederschlagswasser ist zu versickern. Industrieinleitungen sind gemäß Zweckvereinbarung dem GWK vor Genehmigung zur Stellungnahme zuzuleiten.

**Stimmverhältnis:** 15 ja / 0 nein

**Nr. 4**

**Betr.: Nachträge mehrerer Gebäude als Baudenkmäler in die Bayerische Denkmalliste**

Dieser Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**. Die Behandlung in der nächsten Sitzung ist mit Fotos zu hinterlegen.

**Nr. 5**

**Betr.: Baugesuche**

BG-Nr.	229/12
Bezeichnung:	Neubau von drei Reihenhäusern mit Garagen
Straße:	Vöhlinstraße
Flur-Nr., Gmkg.:	2420/11 Memmingen

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Der Bauantrag beinhaltet einen Neubau von drei Reihenhäusern mit Garagen Nähe Vöhlinstraße direkt an den Bahngleisen.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem faktischen Wohngebiet. Die beantragte Nutzung ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch nach dem Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundfläche, die überbaut werden soll, fügt sich der Neubau in seine nähere Umgebung ein.

**III. Auflagen, Abänderungen:**

Für die Erschließung über das Grundstück 2420/4 ist vor Genehmigung ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zugunsten des Baugrundstücks und der Stadt Memmingen dinglich zu sichern.

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB

**V. Beschlussvorschlag:** Zustimmung unter Beachtung von III.

**Beschluss:** Zustimmung unter Beachtung von III. Sollten entscheidungserhebliche Einwände im Rahmen der Nachbarbeteiligung eingehen, ist das Baugesuch erneut im II. Senat zu behandeln.

**Stimmverhältnis:** 15 ja / 0 nein

BG-Nr.	15/12
Bezeichnung:	Ärztehaus Memmingen – Neubau 3. Bauabschnitt
Straße:	Keltenstraße 10
Flur-Nr., Gmkg.:	154/1 Amendingen

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Der Bauantrag beinhaltet einen dritten Bauabschnitt des Ärztehauses an der Donaustraße in Amendingen. Der Neubau ist im süd-östlichen Grundstücksbereich des Ärztehauses vorgesehen und orientiert sich von der Höhenentwicklung und Gestaltung an dem nördlich, Ecke Schwaben-/Keltenstraße, befindlichen Gebäudeabschnitt. Das Gebäude wird aufgeständert und erhält zwei Vollgeschosse im 1. Ober- und im Dachgeschoss. Im Erdgeschossbereich ist eine Parkierungsebene mit 23 Parkplätzen vorgesehen.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem faktischen Mischgebiet. Die beantragte Erweiterung des Ärztehauses ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch nach dem Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundfläche, die überbaut werden soll, fügt sich der Neubau in seine nähere Umgebung ein.

Die beiden vorhandenen Tiefgaragen werden im Zuge des Neubaus zu einer großen Tiefgarage mit 64 zusätzlichen Stellplätzen verbunden. Durch die Trennung der Einfahrt und der Ausfahrt entsteht ein Ringsystem, durch das die Benutzerfreundlichkeit der Tiefgarage im Vergleich zu den zwei bestehenden, kleinen Garagen mit jeweils einer Ein- und Ausfahrt deutlich erhöht wird. Insgesamt entstehen im Zusammenhang mit dem 3. Bauabschnitt 95 zusätzliche Stellplätze. Demgegenüber wären gemäß der städtischen Stellplatzverordnung 34 Stellplätze für den 3. Bauabschnitt zusätzlich zu schaffen. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass sich durch das zusätzliche Parkierungsangebot, weit über die Vorgabe der Stellplatzsatzung hinaus, die Parkierungssituation und der bestehende Parkierungsdruck rund um das Ärztehaus nach dem Neubau des 3. Bauabschnittes deutlich entschärfen wird.

**III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB

**V. Beschlussvorschlag:** Zustimmung

**Beschluss:** Zustimmung unter dem Vorbehalt entscheidungserheblicher Nachbareinwände. Die Zufahrt für Liegendkranke und der Nutzerkreis für die ebenerdigen Parkplätze sind offen. Die Zufahrtssituation für Liegendkranke muss verbessert werden. Eine erneute Behandlung im II. Senat ist erforderlich.

**Stimmverhältnis:** 15 ja / 0 nein



BG-Nr.	65/12
Bezeichnung:	Neubau eines Wohnhauses
Straße:	Benninger Straße / Ecke Scheibenstraße
Flur-Nr., Gmkg.:	1636/15 Memmingen

#### **I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Die Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage an der Benninger Straße Ecke Scheibenstraße.

Das Gebäude hat drei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes Dachgeschoss. Die Tiefgaragenzufahrt ist in der nordöstlichen Grundstücksecke geplant.

#### **II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem faktischen Wohngebiet. Die beantragte Wohnnutzung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die überbaute Grundstücksfläche der umgebenen Bebauung des Baugrundstücks ist sehr heterogen. Diesbezüglich und auch hinsichtlich seiner Geschossigkeit mit drei Vollgeschossen und Dachgeschoss fügt sich das Gebäude in seine nähere Umgebung ein.

Die im Süden der Benninger Straße befindliche Bebauung unterscheidet sich deutlich von der nördlich der Straße befindlichen Bebauung. Südlich der Benninger Straße befinden sich neben 2-geschossigen Einfamilien- bzw. Reihenhäusern bis zu 9-geschossige Wohnanlagen. Nördlich der Benninger Straße, in der näheren Umgebung des Baugrundstückes, befinden sich zwei- bis dreigeschossige Wohngebäude unterschiedlicher Größe. Aufgrund dieser Unterschiedlichkeit sowie ihrer Breite und überörtlichen Bedeutung stellt die Benninger Straße eine Trennlinie dar. Die südlich der Benninger Straße befindliche Bebauung ist somit nicht der näheren Umgebung des Baugrundstücks zuzuordnen. Dennoch ist eine prägende Wirkung der bis zu 9-geschossigen Wohnanlagen auf die Umgebungssituation durchaus vorhanden.

Das Rücksichtnahmegebot gegenüber den direkten, 2-geschossigen Angrenzern ist durch ausreichende Abstandsflächen entsprechend gewahrt.

#### **III. Auflagen, Abänderungen:** Keine

#### **IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB

**Beschluss:** Zustimmung

**Stimmverhältnis:** 13 ja / 1 nein

BG-Nr.	235/12
Bezeichnung:	Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage
Straße:	Stählinweg 14
Flur-Nr., Gmkg.:	2772/1 Memmingen

Oberbürgermeister Dr. Holzinger gibt bekannt, dass Stadtrat Hartge bei diesem Baugesuch an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen wird.

### **I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Der vorliegende Bauantrag ist eine Überarbeitung eines Entwurfs, der bereits am 26.04.2012 im Bausenat behandelt wurde. Die damalige Bauvoranfrage wurde abgelehnt.

Die Grundfläche des Neubaus wurde von ehemals ca. 465 m<sup>2</sup> auf ca. 437,5 m<sup>2</sup>, die Geschossfläche von ca. 1.148 m<sup>2</sup> auf ca. 1.045 m<sup>2</sup> und die Wohnfläche von ca. 979 m<sup>2</sup> auf ca. 884 m<sup>2</sup> reduziert.

### **II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, im Gebiet eines faktischen Wohngebietes. Eine Wohnraumnutzung ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig.

Insbesondere die Ansicht vom Stählinweg mit einer ehemals 15 Meter breiten dreigeschossigen Fassadenfront und einer Gesamtbreite von ca. 30,5 Metern wurde überarbeitet. Das Dachgeschoss wurde zurückgesetzt, so dass eine zweigeschossige Traufe entsteht. Zusätzlich wurde die Gesamtbreite zum Stählinweg auf ca. 23,5 Meter verschmälert. Die Tiefgarageneinfahrt wurde zudem um ca. 6 Meter vom Stählinweg zurückgesetzt, wodurch die ehemals sehr dominante Wirkung des Gesamtbaukörpers zusätzlich reduziert wurde.

Das Dachgeschoss des Neubaus stellt kein Vollgeschoss dar. Die GRZ liegt bei 0,37.

Die in der näheren Umgebung befindlichen Wohngebäude weisen teilweise ein Geschoss mit Dach und maximal 2 Geschosse mit Dach auf.

Mit seinem Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügt sich das Vorhaben nach der nunmehr 2. Überarbeitung seit der Bauvoranfrage in seine nähere Umgebung ein. Verglichen mit insbesondere den Bauvorhaben Stählinweg 6 und 8 und unter Berücksichtigung der Größe des Baugrundstückes liegt die überbaute Grundstücksfläche am obersten Rand, erscheint aber gerade noch akzeptabel. Die Geschossigkeit mit zwei Voll- und einem Dachgeschoss liegt im Rahmen der Umgebungsbebauung.

Auf die angrenzende östliche Nachbarbebauung wurde insoweit Rücksicht genommen, dass das Gebäude im Nordosten um ca. 3 Meter zurückspringt. Das durchlaufend zurückgesetzte Dachgeschoss wird durch einen zusätzlichen Rücksprung im Südosten auf ca. 11,5 Meter begrenzt. Insgesamt erscheint das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Angrenzern beachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich des Einfügens nach dem Maß der Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden

soll, im Grenzbereich, aber gerade noch im Rahmen des Zulässigen bewegt. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar.

- III. **Auflagen, Bedenken, Abänderungen:** Keine
- IV. **Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB
- V. **Beschlussvorschlag:** Zustimmung

Der II. Senat beschließt einstimmig, eine Entscheidung bis zum Abschluss der Nachbarbeteiligung **zurückzustellen.**

Voranfrage-Nr.	173/12
Bezeichnung:	Errichtung eines Gebäudes zur Nutzung als Bäckereiverkauf mit Autoschalter und Gastterrasse
Straße:	Münchner Straße
Flur-Nr., Gmkg.:	3538/14 Memmingen

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Die Bauvoranfrage beinhaltet einen Neubau für einen Bäckereiverkauf mit ca. 300 m<sup>2</sup> Grundfläche mit Autoschalter („Drive in“) und Gastterrasse. Das Gebäude ist als Flachdachbau mit einer Gesamthöhe von ca. 8 Metern vorgesehen.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einer Gemengelage Mischgebiet/Allgemeines Wohngebiet. Die beantragte Nutzung ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch nach dem Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundfläche, die überbaut werden soll, fügt sich der Neubau in seine nähere Umgebung ein.

Die Haupt Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück mit insgesamt 35 Parkplätzen ist über den südwestlich des Baugrundstücks gelegenen Revalweg geplant. Die Öffnungszeiten sind täglich von 05:00 bis 21:00 Uhr geplant.

**III. Auflagen, Abänderungen:**

Für die angrenzenden Wohngebäude ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens die Einhaltung des Schallschutzes nach TA Lärm mit der Gebietseinstufung „Allgemeines Wohngebiet“ mittels eines schallschutztechnischen Gutachtens nachzuweisen.

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** Gem. § 34 BauGB

**Beschluss:** Zustimmung unter Beachtung von III.

**Stimmverhältnis:** 13 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verabschiedet die Presse und die Öffentlichkeit.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**Zur Bestätigung:**

**Memmingen, den 25.10.2012**

.....  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

.....  
Weigele  
Protokollführer